



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt +41 41 728 35 04
vernehmlassung.gd@zg.ch
Zug, 12. September 2024

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 25. November 2008 (BGS 844.412); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat plant, die monatlichen Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen im Kanton Zug auf Anfang 2025 um zehn Prozent auf 330 Franken beziehungsweise 385 Franken pro Kind zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Beiträge der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden an die Familienausgleichskasse Zug von 1,6 Prozent auf 1,35 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens sinken. Dies bedingt eine Anpassung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (BGS 844.412).

Gerne laden wir Sie ein, zu den geplanten Änderungen bis am **Dienstag, 15. Oktober 2024** Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: vernehmlassung.gd@zg.ch. Wir bitten Sie um Verständnis für die kurze Frist. Diese ergibt sich daraus, dass einerseits der Bundesratsentscheid vom 28. August 2024 über die Anpassung der Familienzulagen an die Preisentwicklung abgewartet werden musste und andererseits den Familienausgleichskassen genügend Zeit für die Umsetzung eingeräumt werden soll.

Die Unterlagen sind elektronisch verfügbar (www.zg.ch/vernehmlassungen).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

Martin Pfister
Regierungsrat